

Renate Geuter

13.12.2016

Rede: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017

„Nur wer die Zahlen kennt, hat damit noch nicht den Beweis erbracht, dass er auch rechnen kann.“ An dieses Sprichwort habe ich mich nicht nur heute bei den Reden der Vertreter der Oppositionsfraktionen, sondern auch in der Vergangenheit bei vielen Reden zum Thema Haushalt aus den Reihen der Opposition erinnert.

Dann hat es wohl heute auch einen Grund gehabt, warum die Redner beider Fraktionen intensiv im Einzelnen ihre zusätzlichen Ausgabewünsche dargestellt haben, aber bei der Frage, wie die Gegenfinanzierung aussehen soll, bemerkenswert sprachlos geblieben sind. Im Laufe der Beratungen werden wir sicherlich noch weiter darüber reden.

Ich möchte an zwei Beispielen deutlich machen, wie unlogisch Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge an vielen Stellen sind. Das eine ist das Thema Tilgung. Das hatten Sie ja auch beabsichtigt, als Sie angekündigt haben, in die Tilgung einsteigen zu wollen.

Wenn ich aber den Einstieg in die Tilgung damit erkaufe, dass ich Landesvermögen verscherbeln will, dann ist das erstens nicht nachhaltig und führt zweitens auch nicht zu einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung.

Das zweite ist das Thema Investitionen. Das haben Sie hier ganz intensiv diskutiert, auch darüber, wie man mit Landesvermögen umgehen muss.

Ich habe aber in Ihren beiden Anträgen deutlich gesehen, dass Sie in unterschiedlicher Größenordnung beim Staatlichen Baumanagement ganz intensiv Stellen kürzen wollen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wenn sie noch mehr Investitionen und noch mehr Baumaßnahmen auf den Weg bringen wollen, wie soll das denn klappen, wenn Sie weniger Mitarbeiter haben? – Das zeigt an zwei Beispielen, wie unlogisch und inkonsequent Ihre Haushaltsanträge sind.

Aber ganz erschreckt hat mich wirklich die Tatsache, dass es offensichtlich bei dem Fraktionsvorsitzenden der FDP eine große Unkenntnis darüber gibt, wie Baumaßnahmen im Landeshaushalt zu veranschlagen sind.

Es gibt die Landeshaushaltsordnung und den § 17. Darin steht ganz genau, wie man die Baumaßnahmen im Jahresverlauf veranschlagt.

Das gilt nicht erst seit vier Jahren, sondern schon seit Jahrzehnten; denn die Landeshaushaltsordnung ist diesbezüglich nicht verändert worden.

Ganz wesentlich möchte ich mich in meinem Beitrag auch auf das Haushaltsbegleitgesetz beziehen. Dessen Beratungen erfolgten tatsächlich in diesem Jahr unter sehr großen Herausforderungen.

Das gilt sowohl für den Umfang der notwendigen Änderungen als auch für das enge Zeitfenster, das für die Beratung zur Verfügung stand. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um dem GBD, der Landtagsverwaltung, dem Finanzministerium, den anderen Ministerien, aber auch allen Fraktionen hier im Landtag dafür zu danken, dass das möglich gewesen ist.

Diese Änderungen sind auch nicht zum Selbstzweck erfolgt, sondern mit der Zielsetzung, dass wir viele der bundesgesetzlichen Regelungen noch in das Haushaltsbegleitgesetz einbringen wollten, um damit auch den Weg der finanziellen Entlastung der Kommunen, den wir schon mit unserem Nachtragshaushalt begonnen haben, fortzusetzen. So können wir die mit dem Nachtragshaushalt 2016 begonnene finanzielle Entlastung der Kommunen weiter verbessern und wir zeigen wieder einmal deutlich, dass wir ein verlässlicher Partner der Kommunen sind und dass das an der einen oder anderen Stelle geäußerte Wort von den angeblichen klebrigen Fingern einer Landesregierung, wenn es um die Weiterleitung von Bundesmitteln geht, zumindest in Niedersachsen, bei dieser Landesregierung, in den Bereich der Märchen gehört.

Die mit dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Länder vorgesehene Entlastung des Bundes von rund 5 Milliarden Euro wird in Niedersachsen vollständig an die Kommunen weitergeleitet - einschließlich des Anteiles, der über die Umsatzsteuer der Länder vom Bund gezahlt wird.

Auch die Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches und des Kindergeldgesetzes erfolgen mit dem Ziel, die durch aktuell geändertes Bundesrecht erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterzuleiten.

Darüber hinaus wird auch der erhöhte Landeszuschuss aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes für einen Zeitraum von drei Jahren infolge der Absenkung der sogenannten Ost-Milliarde weiter verteilt.

Eine jahrelange Diskussion zwischen den Vertretern der Kommunen und der Landesregierung konnte einer Verständigung zugeführt werden. Ab dem nächsten Jahr ist vorgesehen, dass das Land die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe wahrnimmt – und – das ist gerade für die Beschäftigten ganz wichtig – die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen endlich nicht mehr befristet sind. Mit den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes wird dafür die nötige Rechtsgrundlage geschaffen und die Mittel werden verstetigt.

Ergänzend dazu ist auch die zwischen dem Kultusministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden erreichte Verständigung zur künftigen Finanzierung für die Systemadministration und Verwaltungstätigkeit an Schulen mit aufgenommen worden.

Auch hier hat diese Landesregierung eine Baustelle, die ihr noch von ihren Vorgängern hinterlassen wurde, zu einem guten Abschluss gebracht.

Mit der Änderung des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule erhalten jetzt auch den Schulen in freier Trägerschaft einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten.

Wir haben über den Antrag der Fraktionen mit der Erhöhung des Blindengeldes jetzt auch im Haushaltsbegleitgesetz die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, um mit einer Erhöhung des Blindengeldes die Möglichkeiten der selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung der blinden Menschen in Niedersachsen zu verbessern und damit wieder einen Teil dessen aufzuholen, was sie uns als Baustelle hinterlassen haben.

Es gibt einige Themen, die nicht im Haushaltsbegleitgesetz stehen, die aber sehr wohl im Haushalt abgebildet sind. Das sind die Besoldungserhöhung, die Unterstützung beim Dienst zu ungünstigen Zeiten, die Einführung der Heilfürsorge. Diese finden Sie im parallel in dieser Woche zu verabschiedenden Besoldungsgesetz wieder. Ich werde sie in diesem Rahmen noch ansprechen.

Ich kann nur damit schließen, dass auch dieser Haushalt und dieses Haushaltsbegleitgesetz ein Beleg dafür sind, dass uns der Ausgleich zwischen Haushaltssanierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung gelungen ist und dass wir diesen auch noch realitätsnah schaffen.